



 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

VERSION 1.1
GÜLTIG AB: 6. MAI 2020

TALENTE FINDEN: FORSCHERINNEN UND FORSCHER

KARRIERE-GRANTS
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

0	Vorwort	3
1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Ziele der Ausschreibung.....	5
3	Die Basis für eine Förderung	5
	3.1 Was sind Karriere-Grants?.....	5
	3.2 Wer ist förderbar?	6
	3.3 Wie hoch ist die Förderung?	6
	3.4 Welche Kosten sind förderbar?	7
	3.4.1 Interview Grant	7
	3.4.2 Relocation Grant	7
	3.4.3 Dual Career Grant.....	8
	3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt? ...	9
	3.6 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?	9
4	Die Einreichung	9
	4.1 Wie verläuft die Einreichung?	9
	4.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	10
5	Die Bewertung und die Entscheidung	11
6	Der Ablauf der Förderung	11
	6.1 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?.....	11
	6.1.1 Interview Grant	11
	6.1.2 Relocation Grant	12
	6.1.3 Dual Career Grant.....	12
	6.2 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	12
	6.3 Wie wird die Förderung ausgezahlt?.....	13
	6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	13
7	Rechtsgrundlagen.....	13

0 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen:

www.bmk.gv.at/themen/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMK** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK	
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration der Partnerin/des Partners

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt unter: www.ffg.at/talente.

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausschreibungsübersicht Karriere-Grants	
Instrument	C 13 Grants, Version 3.0
Kurzbeschreibung	<p>Förderung von ForscherInnen im Ausland, die nach Österreich kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu Vorstellungsgesprächen für ein Beschäftigungsverhältnis in Forschung, Entwicklung und Innovation – um ein neues Beschäftigungsverhältnis im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation einzugehen – sowie die Förderung der beruflichen Integration der Partnerin/des Partners
Eckdaten	
maximale Förderung	<p>Interview Grant: max. 80% der Reise- und Nächtigungskosten (Förderungshöhe Nächtigung: max. € 80)</p> <p>Relocation Grant: max. € 2.000</p> <p>Dual Career Grant: max. € 2.000</p>
Förderungsquote	80 - 100%
Geldgeber	BMK
Einreichfrist	<p>Laufende Einreichung</p> <p>Sind die Förderungsmittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.</p>
Sprachen	Deutsch, Englisch
Ansprechperson	<p>Mag. Christine Kreuter</p> <p>Tel.: +43(0)5-7755-2709</p> <p>talente@ffg.at</p>
Information im Web	www.ffg.at/karriere-grants/ausschreibung
Ausschreibungs-dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Vorliegender Ausschreibungsleitfaden – Förderungsvertrag inklusive Abrechnungsformular – Formular Interview Grant: Bestätigung des Interviews – Formular Relocation Grant: Bestätigung über den Antritt einer Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation – Programmdokument Talente – Bewertungshandbuch <p>www.ffg.at/karriere-grants/ausschreibung (Links & Downloads)</p>

Die Einreichung ist ausschließlich **via eCall** (=elektronisches Einreichsystem der FFG) möglich: <https://ecall.ffg.at/KarriereGrant>.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziel dieser Ausschreibung ist es, Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland für die anwendungsorientierte Forschung in Österreich zu gewinnen.

Karriere-Grants sollen dazu beitragen, Personalengpässe in der anwendungsorientierten Forschung in Österreich abzubauen und die Ausgangsposition österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im internationalen Wettbewerb um Forschungspersonal zu verbessern.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind Karriere-Grants?

Karriere-Grants unterstützen ForscherInnen aus dem Ausland bei ihrem Karrieresprung nach bzw. bei der Fortsetzung der Karriere in Österreich.

Mit dem **Interview Grant** wird die Anreise von ForscherInnen nach Österreich zu einem Vorstellungsgespräch unterstützt. Die Dauer des Aufenthaltes in Österreich ist für die Vergabe eines Interview Grants nicht relevant.

Mit dem **Relocation Grant** wird eine Übersiedlung nach Österreich unterstützt, die aufgrund eines neuen Beschäftigungsverhältnisses in Forschung, Entwicklung und Innovation erfolgt. Der Lebensmittelpunkt der Förderungswerberin/des Förderungswerbers wird dabei nach Österreich verlegt.

Mit dem **Dual Career Grant** sollen „Doppelkarrieren“ gefördert werden. Durch die Förderung der beruflichen Integration einer qualifizierten Partnerin/eines qualifizierten Partners soll die Entscheidung von ForscherInnen für den Wechsel an den Forschungsstandort Österreich erleichtert werden. Der Dual Career Grant wird **von der Partnerin/vom Partner** des übersiedelnden Forschers/der übersiedelnden Forscherin **eingereicht**.

Karriere-Grants sind allen wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber offen und können von ForscherInnen aller Nationalitäten eingereicht werden.

3.2 Wer ist förderbar?

1. **EinzelforscherInnen** (ausschließlich als natürliche Personen), die im Ausland leben und
 - ein Beschäftigungsverhältnis für eine neue Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich eingehen möchten. Sie werden dazu zu einem Interview nach Österreich eingeladen (Interview Grant).
 - nach Österreich umziehen, um ein Beschäftigungsverhältnis für eine neue Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation aufzunehmen (Relocation Grant).

Bedingung ist eine abgeschlossene akademische Ausbildung auf mindestens Master-Niveau.

2. Eine **Partnerin/ein Partner**, die/der mit dem Forscher/der Forscherin nach Österreich übersiedelt (Dual Career Grant). Eine Förderung ist ausschließlich im Zusammenhang mit einem **genehmigten Relocation Grant** möglich.

Bedingung ist eine abgeschlossene akademische Ausbildung auf mindestens Master-Niveau.

Nicht förderbar sind ForscherInnen, die während ihres Auslandsaufenthaltes von einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis in Österreich für den Zeitraum der Forschungsarbeiten im Ausland karenziert, beurlaubt oder freigestellt wurden und in dieses zurückkehren.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

	Interview Grant	Relocation Grant	Dual Career Grant
Förderhöhe	Maximal 80% der anerkannten Kosten	Maximal € 2.000	Maximal € 2.000
Förderbare Kosten	Reisekosten nach Österreich zu einem Interview Nächtigungskosten in Österreich bis max. € 100	Anreise- und Umzugskosten FörderungswerberIn, PartnerIn, Kind(er) Integrationskosten FörderungswerberIn (Deutschkurs, Interkulturelles Training)	Integrationskosten PartnerIn: – Deutschkurs – Interkulturelles Training – Karriereberatung – Kinderbetreuungskosten

3.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind den Karriere-Grants zurechenbare Ausgaben bzw. Aufwendungen, die der Förderungswerberin/dem Förderungswerber direkt und tatsächlich entstanden sind. Es werden grundsätzlich Kosten gefördert, die **nach Einreichung** des Förderungsansuchens entstanden sind. Entstandene Kosten vor Einreichung sind nur dann förderbar, wenn diese maximal 4 Monate vor Interview oder vor Umzug nach Österreich angefallen sind.

Nicht förderbar sind Kosten, die bereits im Rahmen einer anderen Förderung gefördert wurden (doppelt oder mehrfach verrechnete Kosten).

3.4.1 Interview Grant

Die **Förderungshöhe beträgt maximal 80%** der anerkannten Kosten.

Förderbar sind:

- 1. Reisekosten** aus dem Ausland zu einem Vorstellungsgespräch in Österreich (Flug-, Bahn-, Buskosten, bei PKW-Anreise: Kosten für Treibstoff, Autobahngebühren). Gefördert wird die **kostengünstigste Anreisevariante**, z.B. bei Flug die Economy Class oder bei Bahnfahrt die 2. Klasse.
- 2. Nächtigungskosten** in Österreich in der Höhe von max. € 100

Nicht förderbar sind:

- Förderungsansuchen, die nach Antritt der Reise nach Österreich gestellt werden
- Transferkosten zum/vom Bahnhof bzw. Flughafen im Abreiseland
- Taxikosten
- Stornokosten
- Kosten für Gepäckaufbewahrung, Übergepäck, Verpflegung, Zusatzkosten wie z.B. Autoparkgebühren etc.

3.4.2 Relocation Grant

Die **Förderung beträgt maximal € 2.000.**

Förderbar sind:

- 1. Anreise- und Umzugskosten** FörderungswerberIn, PartnerIn und Kind(er)
 - a) **Anreisekosten** nach Österreich (Flug-, Bahn-, Buskosten, bei PKW-Anreise: Kosten für Treibstoff, Autobahngebühren)
Gefördert wird die **kostengünstigste Anreisevariante**, z.B. bei Flug die Economy Class oder bei Bahnfahrt die 2. Klasse.
 - b) **Speditionskosten**
 - c) **Kosten eines Miet-Lkws oder Miet-Vans**: Miete, Treibstoff für einmalige Hin- und Rückfahrt
 - d) **Kosten für Relocation Services**
 - e) **Kosten für Paketversand, Containerversand**

- f) Lagerkosten
- g) MaklerInnenprovision für Wohnungsvermittlung

2. Integrationskosten ausschließlich FörderungswerberIn

- a) Kosten für einen Deutschkurs
- b) Kosten für ein interkulturelles Training (z.B. Honorar für ein Training zur kulturspezifischen Vorbereitung auf Österreich oder für eine Einführung in das Leben und Arbeiten in Österreich)

Nicht förderbar sind:

- Förderungsansuchen, die **nach der Übersiedlung** nach Österreich eingereicht werden
- Förderungsansuchen, die **nach dem Arbeitsbeginn** eingereicht werden
- Transferkosten zum/vom Bahnhof bzw. Flughafen im Abreiseland
- Stornokosten
- Taxikosten, Verpflegungskosten etc.

3.4.3 Dual Career Grant

Die Förderung beträgt **maximal € 2.000**.

Förderbar sind:

1. Integrationskosten der Partnerin/des Partners

- Kosten für einen Deutschkurs
- Kosten für ein interkulturelles Training, z.B. Honorar für ein Training zur kulturspezifischen Vorbereitung auf Österreich oder für eine Einführung in das Leben und Arbeiten in Österreich
- Kosten für eine Karriereberatung, z.B. Honorar für ein Bewerbungs-Coaching, Job-Coaching, Potenzialanalyse

2. Kinderbetreuungskosten

Die Kinderbetreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Kinderbetreuung an Universitäten) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

Förderbar sind nur jene Kosten, die eindeutig der Betreuung zuordenbar sind sowie Kosten für Verpflegung und Bastelgeld. Diese müssen auf der Rechnung klar ersichtlich sein.

Nicht förderbar sind:

- Förderungsansuchen, die **nach der Übersiedlung** der Forscherin/des Forschers eingereicht werden
- Förderungsansuchen, die **nach Arbeitsbeginn** der Forscherin/des Forschers eingereicht werden
- Kosten, die nicht unmittelbar entstehen, beispielsweise das Schulgeld für Privatschulen oder Fahrtkosten für die Kinderbetreuung
- Stornokosten etc.

3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung von Förderungsansuchen erfolgt nach den Kriterien:

1. **Qualität und Relevanz des Vorhabens:** Die Stelle, für die ein Vorstellungsgespräch geführt bzw. ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen wird, muss
 - mindestens für 12 Monate besetzt werden und
 - einen direkten Bezug zu Forschung, Entwicklung und Innovation haben und
 - einen Dienstort in Österreich aufweisen.
2. **Eignung FörderungswerberIn:** FörderungswerberInnen müssen über eine abgeschlossene akademische Ausbildung verfügen. Es ist ein Abschluss auf mindestens Master-Niveau nachzuweisen.

3.6 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?

Die Einreichung besteht aus dem **Förderungsansuchen** (via eCall) und folgenden **Dokumenten**:

- a) Nachweis über eine abgeschlossene akademische Ausbildung (mindestens Master-Niveau)
- b) Stelleninserat (Interview Grant)

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung des Förderansuchens ist laufend und ausschließlich **via eCall** (=elektronisches Einreichsystem der FFG) möglich.

Link zum eCall: <https://ecall.ffg.at/KarriereGrant>

Die Förderungsansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens geprüft. Sind die Förderungsmittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

Einreichfristen

Ein Förderungsansuchen muss innerhalb folgender Fristen eingereicht werden:

Interview Grant: **vor** dem Antritt der Reise zu einem Interview

Relocation Grant: **sowohl vor** Start der Übersiedlung der Forscherin/des Forschers nach Österreich **als auch** vor dem Arbeitsbeginn
Dual Career Grant: **sowohl vor** Übersiedlung der Forscherin/des Forschers nach Österreich **als auch** vor dem Arbeitsbeginn

Hinweis: Wir empfehlen die Einreichung eines Förderungsansuchens bis spätestens 2 Wochen vor Interview bzw. Übersiedlung und Arbeitsbeginn.

Schritte zur Einreichung:

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen
- Förderungsansuchen im eCall abschließen durch „Einreichung abschicken“
- Automatische Einreichbestätigung wird nach erfolgreicher Einreichung versendet. Eine weitere Bearbeitung danach ist nicht mehr möglich.

4.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten werden von der Abwicklungsstelle (FFG) für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Förderungsvertrages, der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet. Die Daten werden für statistische Zwecke an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie weitergegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die Formalprüfung und Begutachtung der Förderungsansuchen (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, wird die Förderungswerberin/der Förderungswerber davon in Kenntnis gesetzt und kann die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben.

Ist die Förderungswerberin/der Förderungswerber nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 3.2) wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Förderungsentscheidung wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Sie finden alle erforderlichen Formulare unter www.ffg.at/karriere-grants/ausschreibung

6.1.1 Interview Grant

Spätestens 1 Monat nach dem Bewerbungsgespräch:

1. Formular „Förderungsvertrag inklusive Abrechnungsformular“ (**per Post** im Original)
2. Belege der eingereichten Kosten (Rechnungen, Zahlungsnachweise, **per Post** im Original)
3. Formular „Bestätigung des Interviews“
Wir empfehlen, das Bewerbungsgespräch noch vor Ort durch eine Unterschrift der Interviewpartnerin/des Interviewpartners bestätigen zu lassen.

6.1.2 Relocation Grant

Spätestens 3 Monate nach der Übersiedlung:

1. Formular „Förderungsvertrag inklusive Abrechnungsformular“ (**per Post** im Original)
2. Belege der eingereichten Kosten (Rechnungen, Zahlungsnachweise, **per Post** im Original)
3. Formular „Bestätigung über den Antritt einer Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation“. Dieses muss von der zukünftigen Arbeitgeberin/dem zukünftigen Arbeitgeber unterschrieben sein.
4. Meldebestätigung der Partnerin/des Partners bzw. des Kindes/der Kinder, für die Kosten eingereicht wurden. Sie dient als Nachweis des gemeinsamen Haushaltes.

6.1.3 Dual Career Grant

Spätestens 6 Monate nach Übersiedlung der Forscherin/des Forschers:

1. Formular „Förderungsvertrag inklusive Abrechnungsformular“ (**per Post** im Original)
2. Belege der eingereichten Kosten (Rechnungen, Zahlungsnachweise, **per Post** im Original)
3. Meldebestätigung des Kindes/der Kinder, für die Kosten eingereicht wurden. Sie dient als Nachweis des gemeinsamen Haushaltes.

Hinweis: Die Einreichfrist für die Abrechnung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Übersiedlung der Forscherin/des Forschers und nicht auf den Zeitpunkt der Übersiedlung der Partnerin/des Partners.

Die eingereichten Kosten sind durch entsprechende Originalrechnungen – ausgestellt auf die Förderungswerberin/den Förderungswerber – nachzuweisen. Sollten keine Originalbelege ausgestellt worden sein (z.B. elektronische Rechnung), muss ein Zahlungsnachweis (z.B. Kreditkartenabrechnung) vorgelegt werden. Die FFG behält sich das Recht vor, gegebenenfalls relevante Dokumente nachzufordern.

6.2 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Nach dem Interview bzw. Umzug nach Österreich ist das Formular „Förderungsvertrag inklusive Abrechnungsformular“ mit Originalunterschrift, **per Post** an die FFG zu senden (Download unter www.ffg.at/karriere-grants/ausschreibung).

Adresse:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Strukturprogramme, Karriere-Grants
Sensengasse 1, 1090 Wien, Österreich

Nach positiver Prüfung wird dieses von der Geschäftsführung der FFG unterzeichnet und als Förderungsvertrag an die Förderungswerberin/den Förderungswerber retourniert (via eCall). Bis zum Abschluss des Förderungsvertrages besteht kein Anspruch auf Förderung.

6.3 Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Bei der Prüfung der Abrechnung erfolgt die Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel. Es werden die anerkenbaren Kosten festgestellt und die Förderung nach Abschluss der Prüfung auf das angegebene Konto der Förderungswerberin/des Förderungswerbers überwiesen. Überweisungen an ein Unternehmen bzw. an eine Organisation sind nicht möglich.

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt zum Wechselkurs laut www.oanda.com durch die FFG. Umgerechnet wird mit dem Wechselkurs, der am Tag des Eintreffens der Abrechnungsunterlagen aktuell ist. Geben Sie nach Möglichkeit ein österreichisches Konto für die Überweisung an, um Bankspesen zu vermeiden.

6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Änderungen (z.B. Änderung des Interview- oder Übersiedlungsdatums, E-Mail-Adresse) sind der FFG unmittelbar nach Bekanntwerden via eCall-Nachricht mitzuteilen. Änderungen der Kontoverbindung sind direkt im eCall durchzuführen.

7 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMK“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) - Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.